

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 35 (1931-1932)
Heft: 24

Artikel: Hauswirtschaftliche Berufe
Autor: Bosshardt, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-672780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Italien dagegen stammt das *Taschenstück*; es wird dort unter dem Namen *Fazzoletto* im Mittelalter zuerst erwähnt und kam im 16. Jahrhundert nach den übrigen europäischen Staaten. Daz man damit bald Luxus trieb, ist aus einer Magdeburger Kleiderordnung von 1583 ersichtlich: „Der Bräutigams und anderer Mannspersonen von adligem Geschlecht Schnüffeltücher sollen nicht über anderthalb Taler wert sein, die der gemeinen Bürger einen halben Taler und die der Dienstboten einen halben Gulden bei Strafe einer Mark.“ Während die Bi-

garre sich um 1800 einbürgerte, fand die *Zigarre* seit 1834 von Paris aus Eingang, nachdem dort zum erstenmal eine Schauspielerin auf der Bühne gewagt hatte, ein „Stäbchen“ zu rauchen. Der *Seidenstrumpf* taucht schon im 16. Jahrhundert auf, und zwar am Fuße Heinrichs II. von Frankreich, der damit ungeheure Bewunderung erregte. *Triumph* feierte der Seidenstrumpf aber erst im Zeitalter des Rokoko, als der kurze Rock herrschte. Dann ist er zurückgetreten, bis er in unseren Tagen zu neuem Leben erweckt wurde. Dr. R. W.

Sei Mensch!

Mache dir dein Leben nicht zur Pein.
Schließ dich nicht in deine Klause ein;
froh beglückt genieße jeden Tag,
der an deinem Weg dich grüßen mag.

Froh sei, Mensch. Schau sonnig um dich her,
als ob Frühlingsleuchten in dir wär;
glaube deinem düstern Grämen nicht,
jedem Dunkel schenkt der Himmel Licht.

Hüll dein Herz nicht ein in Dunkelheit.
Halte offen dich, dem Licht bereit;
trotz dem Ungeschick, das dich bedacht,
biet ein hell Gesicht auch deiner Nacht.

Martha Amrein.

Hauswirtschaftliche Berufe.

Möchten Eltern und Töchter bei ihren Erwägungen für die Berufswahl überlegen, daß eine hauswirtschaftliche Lehre für jedes junge Mädchen eine Notwendigkeit ist; sei es für eigenen Hausgebrauch, sei es für berufliche Tätigkeit.

Der Beruf der Hausfrau ist wohl der natürlichste Frauenberuf. Diese uralte Tradition lebt auch in unserer Zeit, trotz allerlei modernen Strömungen im Frauenleben. Wenn wir für unsere Beobachtungen weiteste Bevölkerungsschichten heranziehen, wenn wir uns umsehen in städtischen, in ländlichen Verhältnissen, überall sehen wir in gesundem Familienleben die Hausfrau an ihrem Platze. Und wenn ein Mann ans Freien denkt, glaubt er — ich möchte fast sagen instinktiv — daß seine Ehefrau imstande sei, mit ihm zusammen ein Heim zu gestalten, es zu pflegen und zu unterhalten. Schon manche, vielleicht sonst glückliche Ehe ist daran gescheitert, daß die Frau dieser Pflicht zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, sei es aus Unkenntnis, aus ungenügender Vorbereitung oder aus andern Gründen.

Was ist ein Haushalt? Dies sollten wir uns fragen, wenn wir wissen wollen, was der Be-

ruf der Hausfrau ist. Ein Haushalt soll die Stätte sein, wo Mann und Frau eine Heimat haben, der Ort, wo Kinder aufwachsen, gedeihen und sich zu brauchbaren, glücklichen Menschen entwickeln sollen. Er bildet die gesunde natürliche Grundlage, wo Kinder sich geborgen fühlen, wo es ihnen traurlich und heimelig sein soll. Das Haus soll der Halt sein für eine Familie, wo Menschen von Arbeit und Geschäften ausruhen, sich erholen, wo sie in Krankheit Pflege finden, wo sie Verständnis suchen und finden sollten für die Fragen und Probleme des Lebens, die sie beschäftigen. In einem gut geführten Haushalt findet man auch fröhliche Geselligkeit, Pflege gesunder Lebensfreude und Gastfreundschaft. Mann und Kinder sollen ihre Freunde heimbringen können; so kennt auch die Mutter am besten den Freundeskreis ihrer anwachsenden Kinder.

Die Erfüllung dieser nur unvollständig genannten Pflichten stellt große Anforderungen an die Hausfrau, die ihren Beruf ernst nimmt. Wohl weiß ich, daß dieser Hausfrauenberuf merkwürdigerweise besonders bei Frauen in Mitleidenschaft geraten war. Man suchte nach allen möglichen Auswegen, um die Frau von die-

ser „geistötenden“ Arbeit zu befreien. Aber in der großen Haupttache blieb es beim alten, und wir dürfen wohl sagen, daß unser Land glücklicherweise viele gute Hausfrauen besitzt, die trotz ihrer Hausarbeit nicht arm wurden am Geiste, sondern gute, denkende und fühlende Gefährtinnen ihrer Männer und Kinder sind. Dank besserer Schätzung der Arbeit überhaupt wird heute auch die Arbeit der Hausfrau und ihrer Helferinnen höher gewertet. Dank auch der Entwicklung der Technik werden heute viele gute Hilfsmittel für die Hausarbeit hergestellt, die manche frühere Arbeit überflüssig machen, vieles bedeutend erleichtern. Bei nicht allzu engherziger Arbeitsführung bleibt der modernen Hausfrau gewiß Zeit für irgend eine Betätigung auf andern Gebieten, zum Beispiel auch in der Fürsorge für allerlei Bedürftige. Ganz abgesehen von den vielen Frauen, die neben dem Haushalt am Erwerb mithelfen müssen. Wer möchte es da nicht der Mühe wert finden, sich für diese verantwortungsvolle Arbeit im Haushalt vorzubereiten?

Wie kann das am allerbesten geschehen? Früher lernte die Tochter meist haushalten bei Mutter und Großmutter; heute, da viele Mädchen durch den Schulbesuch stärker beansprucht sind, ist eine besondere Lehre im eigenen oder fremden Haushalt oder in einer Haushaltungsschule zweckmäßig. Und zwar würde sich wohl die Zeit nach dem Besuch der Schulen, vor dem Eintritt in eine Berufsschule, am besten eignen. Das richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen. In den meisten Haushaltungsschulen gibt es Halbjahres- und Jahreskurse, die gute Kenntnisse in allen Hausarbeiten vermitteln, die natürlich durch Übung vertieft werden müssen.

Wir sind etwas lange beim Hausfrauenberuf stehen geblieben, weil dieser doch die Grundlage bildet für alle anderen hauswirtschaftlichen Berufe, von welchen der älteste, der der Helferin im Hause, der Dienstmädchenberuf, am besten bekannt ist. Noch gehört eine ganze Reihe von Frauenberufen zu den hauswirtschaftlichen: Köchin, Wäscherin, Glätterin, Weißnäherin und Flickerin; sie alle helfen der Hausfrau bei der Instandhaltung des Haushaltes; auch die vielen Frauen, die im Gastwirtschaftsgewerbe, im Hotelbetrieb ihr Brot verdienen, gehören in der Haupttache in diese Berufsgattung.

Von zwei neueren, schönen hauswirtschaftlichen Berufen möchte hier die Rede sein. Mit der Gründung von Haushaltungsschulen, mit der Einführung von hauswirtschaftlichem Unterricht an unserer Volksschule ist der eine notwendig geworden: *der Beruf der Haushaltungslehrerin*. Seminarien für die Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen gibt es in Bern, Freiburg und Zürich. Auch in einigen katholischen Instituten werden Haushaltungslehrerinnen ausgebildet, doch gelten diese Diplome je nur für die betreffenden Kantone. An der Haushaltungsschule des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich schließen diese Kurse mit einer Patentprüfung. Die Schülerinnen erhalten gestützt auf die Resultate dieser Prüfung ein staatliches Fähigkeitszeugnis, das zur Erteilung von hauswirtschaftlichem Unterricht an Volkss- und Fortbildungsschulen, wie auch privaten Haushaltungsschulen berechtigt. Ähnlich wie in Zürich sind die Verhältnisse in Bern und Freiburg. Für die Aufnahme in den Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen (in Zürich) soll das 18. Altersjahr zurückgelegt sein. Eine weitere Aufnahmebedingung ist die Bestehung einer Aufnahmeprüfung. Das junge Mädchen soll sich durch diese Prüfung über etwas allgemeine Bildung und über praktische Fähigkeiten in hauswirtschaftlicher Richtung ausweisen. Es soll sich ausweisen über 11-jährige Schulbildung (6 Jahre Volksschule, 3 Jahre Sekundarschule, 2 Jahre Mittelschule — Frauenbildungsschule, Seminar oder Gymnasium —) und über den Erwerb praktischer Kenntnisse in Kursen für Kochen, Weißnähen, Glätten, Hauswirtschaft.

Die Aussichten für die Haushaltungslehrerinnen dürfen als gute bezeichnet werden. Wie bei allen Berufen entscheiden auch hier Tüchtigkeit und gute Charaktereigenschaften. Waren bisher schon in vielen Gemeinden unseres Kantons und anderer Gegenden unseres Landes hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen am Werke, den jungen Mädchen hauswirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln, so ist jetzt für den Kanton Zürich das Obligatorium zur Tat geworden. Die obligatorische, hauswirtschaftliche Fortbildungsschule erfaßt fünfzig alle jungen Mädchen und wird ihnen die einfachsten, hauswirtschaftlichen Kenntnisse vermitteln.

So werden unsere zürcherischen Hauswirtschaftslehrerinnen ein erweitertes Wirkungs-

feld vorfinden. Es stehen aber der Haushaltungslehrerin auch viele andere Möglichkeiten offen; sie wird gesucht von privaten Haushaltungsschulen, von Industrien für Propagandatätigkeit, von größeren und kleineren Betrieben für Führung des Haushaltes und tritt hier manchmal in Konkurrenz mit ihrer Berufsschwester, der Hausbeamten.

Wer sich für den Beruf der Haushaltungslehrerin entscheiden will, sollte sich selber sehr auf seine Eignung hiefür prüfen. Es braucht nicht nur Freude, ich möchte fast sagen Begeisterung fürs Hauswesen, es muß sich damit der Wille zur theoretischen und praktischen Hausarbeit verbinden. Wer in sich nicht die Befähigung fühlt, Gelerntes und Erfahrenes andern mitzuteilen, der wähle besser einen andern Beruf.

Die Hausbeamten bereitet sich in der zürcherischen Haushaltungsschule in zweijährigem Besuch auf ihren Beruf vor. Meines Wissens werden noch in St. Gallen Hausbeamten ausgebildet in 1½—1-jährigem Kurse.

Die Absolvierung eines Jahreskurses vermittelt eine gründliche hausfrauliche Ausbildung und ist besonders auch solchen Mädchen zu empfehlen, die für ihre hauswirtschaftliche Ausbildung ein ganzes Jahr verwenden können. Wie auch solchen, die sich als Helferin, als Stütze der Hausfrau im größeren Privathaushalt ausbilden möchten, die zur eigentlichen Hausbeamten für den Großhaushalt in Anstalten nicht über die genügenden Kräfte verfügen und auf diese Weise befriedigende Stellen finden und wertvolle Arbeit leisten können.

Zur Aufnahme in diesen Kurs ist ebenfalls das zurückgelegte 18. Altersjahr erforderlich.

Wer Hausbeamten werden will, sollte wissen, daß das ein Beruf ist, an dessen Trägerin große Anforderungen gestellt werden. Es ist keine einfache, kleine Sache, den Haushalt eines Spitals, Sanatoriums, Institutes oder Hotels, einer Angestellten- oder Arbeiterfürsorgeanstalt, einer Pflegeanstalt mit vielleicht mehreren 100 Insassen zu leiten und zu überwachen. Die Hausbeamten für den Großbetrieb muß Organisationstalent haben, Gewissenhaftigkeit, Umsicht, Takt im Verkehr mit vielen Menschen, mit Untergebenen. Dabei sollte sie alle hauswirtschaftlichen Arbeiten, besonders auch das

Kochen, gründlich verstehen; Geschäftskorrespondenz, Buchführung, Geldverkehr sollten ihr geläufig sein. Ein Jahr Handelsschule, oder entsprechende Kurse sind denn auch für ihre Vorbildung u. a. zu empfehlen. Die Aussichten für tüchtige Hausbeamten sind gut. Wie gesagt: Der Beruf stellt hohe Anforderungen, bietet aber tüchtigen Frauen eine schöne Tätigkeit und gutes Auskommen.

Noch wären als hauswirtschaftliche Berufe die Heimpflegerinnen, Fürsorgerinnen, die Vorsteherinnen alkoholfreier Wirtschaften und Gasthäuser, die Leiterinnen von industriellen Wohlfahrtshäusern, wie sie vom Volksdienst eingerichtet und betrieben werden, die Leiterinnen von Volkshäusern und Gemeindestuben, zu nennen. Wer sich für einen hauswirtschaftlichen Beruf interessiert, möge mit den entsprechenden leitenden Persönlichkeiten Rücksprache nehmen, sich bei Schulleitungen erkundigen. Prospekte, die alle Bedingungen enthalten, stehen zur Verfügung.

Berehrte Leserinnen, wenn ich Ihnen am Schlusse meiner Ausführungen, die durchaus nicht umfassend sind, die hauswirtschaftlichen Frauenberufe als schöne Berufstätigkeiten empfehlen möchte, so geschieht es auch aus folgenden Gesichtspunkten: Hausarbeit erfährt heute eine hohe Einschätzung; tüchtige, arbeitsfreudige und willige Kräfte sind auch heute, wo viel Arbeitslosigkeit die Welt beunruhigt, gesucht und geschäkt.

Diese Berufe bieten zudem viel Abwechslung und Anregung, bei geistvoller Auffassung und richtiger Erkenntnis der damit verbundenen Verantwortung gegen die Pflegebedürftigen bieten sie hohe Befriedigung und gute Existenzmöglichkeiten. Die vielseitige Beanspruchung aller Kräfte bewahrt vor Einseitigkeit und Unbefriedigtsein. Eine hauswirtschaftliche Lehre, möge sie eigentliche Berufslehre sein oder einer andern Berufslehre vorausgehen oder nachfolgen, ist zugleich eine gute Vorbereitung fürs Leben. Sie bietet dem jungen Mädchen viele Ausblicke und zeigt ihm viele Möglichkeiten. Sie ist vom Standpunkte des einzelnen wie volkswirtschaftlich höchst wünschbar und wertvoll.

J. Boßhardt.